

## **MEDIENMITTEILUNG VOM 03.07.2020**

### **COVID-19-VERORDNUNG: MASKENPFLICHT**

#### **Maskenpflicht:**

#### **Keine Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen**

**Ab kommenden Montag gilt im öffentlichen Verkehr die Maskenpflicht, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Ein Teil der Menschen mit Behinderungen ist von der Pflicht befreit. Unter Umständen gefährden sie sich sogar selber. Inclusion Handicap fordert ÖV-Passagiere und Transportunternehmen auf, diesen Umständen Rechnung zu tragen und einer Stigmatisierung vorzubeugen.**

Der Bundesrat hielt in der gestern publizierten Verordnung fest, dass ein Teil der Bevölkerung von der Maskenpflicht ausgeschlossen ist. Dies sind «Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können». Dies gilt für einen Teil der Menschen mit Behinderungen, wenn sie z.B. die Masken nicht selbstständig an- und abziehen können. Ein paar Beispiele:

- Ein Teil der Bevölkerung kann wegen motorischen Einschränkungen keine Maske an und abziehen, so z.B. Personen mit Tetraplegie oder gewissen Muskelkrankheiten.
- Eine Maske kann bei einem akuten Krampfanfall (z.B. Epilepsie) oder bei Atemwegserkrankungen das Erstickenrisiko erhöhen.
- Für Passagiere mit Autismus kann eine Maske Stress und Panik auslösen, der zu einem sog. Meltdown führen kann. Für viele ist das Maskentragen eine zu grosse sensorische Herausforderung.
- Viele Personen mit einer Hörbehinderungen sind für die Kommunikation darauf angewiesen, die Lippen des Gegenübers zu lesen.

Es gibt vielfältige und zum Teil individuelle Gründe, weshalb gewisse Menschen mit Behinderungen keine Masken tragen. Inclusion Handicap ruft deshalb die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer sowie die Transportunternehmen auf, diesen Umständen Rechnung zu tragen, und einer Stigmatisierung vorzubeugen. Oftmals sind Behinderungen auch nicht auf den ersten Blick sichtbar. Betroffene haben gute Gründe, weshalb sie keine Maske tragen (und dies auch nicht müssen). Im Zweifelsfalle hilft vorurteilsloses Nachfragen.

Selbstverständlich unterstützt Inclusion Handicap die Massnahmen des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit, um eine erneute Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

#### **Auskunft**

Marc Moser, Kommunikationsverantwortlicher Inclusion Handicap  
076 428 96 94 / [marc.moser@inclusion-handicap.ch](mailto:marc.moser@inclusion-handicap.ch)

**Inclusion Handicap** ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 20 gesamt-schweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit [den 20 Mitgliederorganisationen](#) erarbeitet.

#### **Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap**

[Asrimm](#) | [autismusschweiz](#) | [FRAGILE Suisse](#) | [GELIKO \(Schw. Gesundheitsligen-Konferenz\)](#) | [inclusion handicap ticino](#) | [insieme Schweiz](#) | [PluSport](#) | [pro auditio Schweiz](#) | [Procap](#) | [Pro Infirmis](#) | [Pro Mente Sana](#) | [Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband \(SBV\)](#) | [Schw. Gehörlosenbund \(SGB\)](#) | [Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft](#) | [Schweizer Paraplegiker-Vereinigung](#) | [Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind](#) | [Schw. Zentralverein für das Blindenwesen \(SZBlind\)](#) | [Sonos – Schw. Hörbehindertenverband](#) | [Verband Dyslexie Schweiz](#) | [Vereinigung Cerebral Schweiz](#)